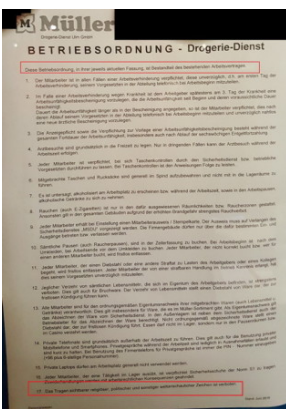




Also doch: Müller-Anordnung gegen Kruzifixe



PI hatte [am 14. Juli](#) über die Drogeriemarktkette Müller (718 Filialen in sieben europäischen Ländern mit insgesamt ca. 31.000 Mitarbeitern und 800 Auszubildenden) berichtet, die ihren Mitarbeitern in Ravensburg das Tragen von Kruzifixen untersagte. Grundlage für unseren Artikel bildete ein Bericht der [Schwäbischen Allgemeine](#), in dem ein Klima von Einschüchterung und Angst bei den dortigen Mitarbeitern sichtbar wurde. Von Müller erhielt die Schwäbische bis zu dem Zeitpunkt, Vormittag des 14. Juli, nur die Mitteilung, dass sie keine Auskunft erhalten werde:

„Nach Rücksprache mit unserer Geschäftsführung muss ich Ihnen nun mitteilen, dass wir zu Ihrer Anfrage keine Stellung beziehen.“

Offensichtlich löste der Fall aber so viel Interesse bei Müller-Kunden aus, dass die Drogeriekette sich [noch am selben Tag, dem 14. Juli](#), zu einer Stellungnahme veranlasst sah. Auf

Facebook schrieben sie einem Kritiker (Screenshot im zitierten Artikel):

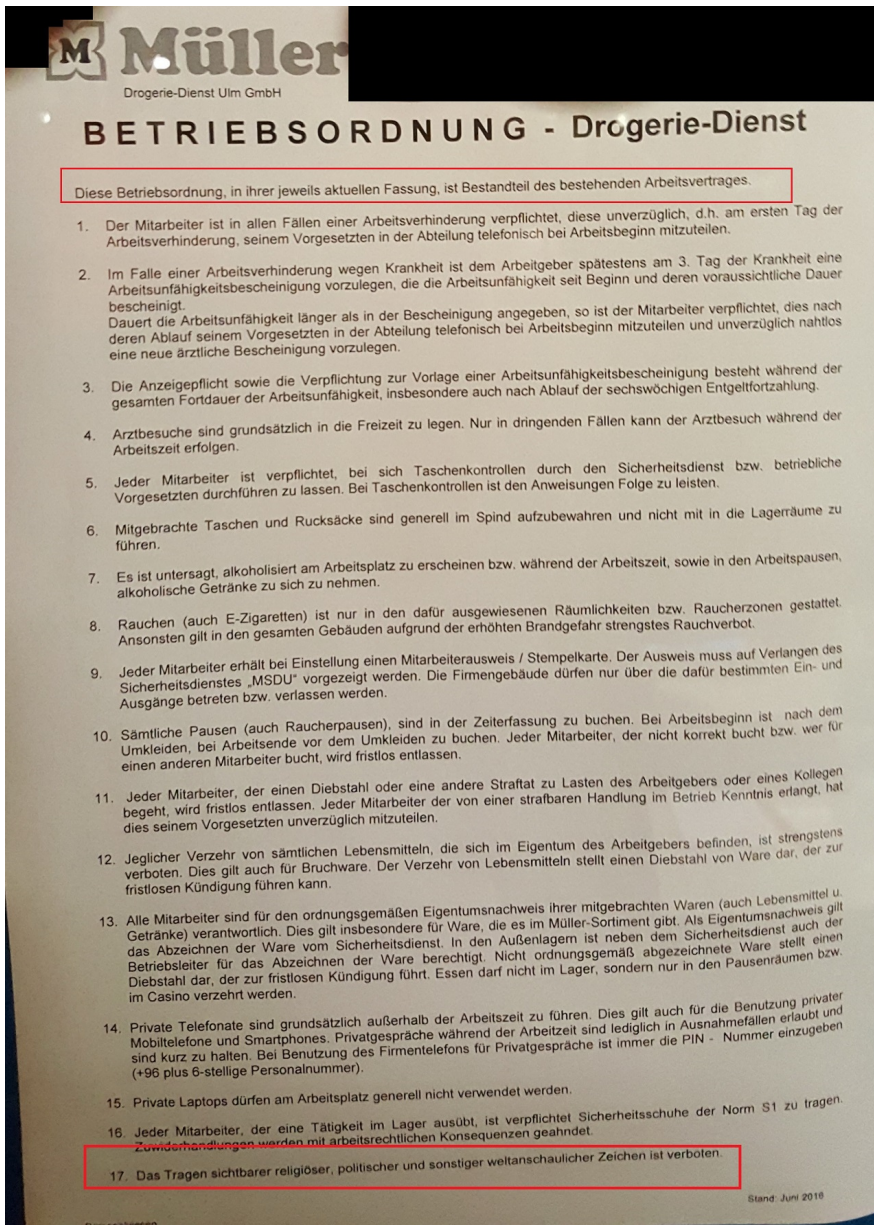
Lieber Jürgen,

*danke für deinen Beitrag. Das von Dir angesprochene Thema möchten wir sehr gern richtig stellen. **Ein Verbot zum Tragen von Kruzifixen entspricht nicht der Haltung unseres Unternehmens.** Die Müller Unternehmensgruppe vertritt und lebt stets eine religiöse Neutralität. Dafür haben wir einheitliche Regeln entwickelt, die eventuell missverständlich interpretiert wurden. [...]*

Das Unternehmen bezieht weder eine politische noch eine religiöse Stellung und unser Anliegen ist es alle Kunden gleichermaßen anzusprechen. Das Thema werden wir intern nochmals aufgreifen, um insbesondere Missverständnissen in unseren Filialen vorzubeugen.

Die „Missverständnisse“ mögen auf eine „Betriebsordnung – Drogerie-Dienst“ (Stand: Juni 2016) zurückgehen, die PI zugespielt wurde. Darin heißt es unter Punkt 17 ganz anders als in den Beteuerungen auf Facebook:

„Das Tragen sichtbarer religiöser, politischer und sonstiger weltanschaulicher Zeichen ist verboten.“



(Zum Vergrößern aufs

Bild klicken)

Die Einleitung dieser Betriebsanordnung weist den genannten Punkt 17 wie alle anderen als Bestandteil des Arbeitsvertrages aus. So gesehen wären also die Aussagen auf Facebook gelogen und man muss weiter von einer Einschüchterung der Mitarbeiter ausgehen, die sich mit ihrem Kreuzifix zum christlichen Glauben bekennen wollen. Dass diese Anweisung echt ist, legt auch der Müller-Hinweis auf „Missverständnisse“ nahe, einer von mehreren Anhaltspunkten, die uns die zugespielte Betriebsanweisung als authentisch erscheinen lassen.

Nun ist es das gute Recht von Arbeitgebern, in die Kleidungsgewohnheiten innerhalb des Betriebs einzugreifen. Und

insbesondere wäre es richtig, Symbole von Hassideologien zu verbieten, die ihr Selbstverständnis mit abgeschlagenen Köpfen ausdrücken.

Insofern wüssten wir gerne von Müller, ob der bei Mohammedanern beliebte Anhänger mit dem Köpfungsschwert den Mitarbeitern ebenfalls verboten würde oder andere Symbole, die die Verbundenheit zur Hass- und Intoleranzreligion Nr. 1 auf der Welt ausdrücken. Oder ob sie es nur auf das christliche Kreuz abgesehen haben.

Gerne bieten wir Müller deshalb an, ihre Sicht der Dinge hier auf PI ausführlich zu erläutern oder richtigzustellen.

(Spürnase: Charles Bronzer)